

Sitzung vom 4. Oktober 2017

917. Anfrage (Systembruch ZVV / Schiffsfünfliber abschaffen)

Die Kantonsräte Tobias Mani, Wädenswil, Hanspeter Hugentobler, Pfäffikon, und Jonas Erni, Wädenswil, haben am 7. Juli 2017 folgende Anfrage eingereicht:

Die hochgerechneten Halbjahreszahlen 2017 bestätigen den nach Einführung des Schiffsfünflibers befürchteten massiven Einbruch der Passagierzahlen bei der Zürichsee Schifffahrt. Im Vergleich zum Fünfjahres-Schnitt beträgt der Einbruch ungefähr 27%. Die Einführung des Schiffsfünflibers hat viel Unverständnis und nachhaltige Verärgerung ausgelöst.

Der Regierungsrat ging gemäss seiner Stellungnahme vom 1. März 2017 in KR-Nr. 423/2016 von Netto-Mehreinnahmen von rund 3 Mio. Franken aus – eine optimistische Schätzung und zudem ein bescheidener Betrag zur Sanierung der Kantonsfinanzen im Vergleich zu anderen Vorhaben des Sparpakets Lü16. Inzwischen sind zudem grosse Positionen aus dem Sparpaket Lü16 gestrichen oder geschmäliert worden. Das lässt den Schiffsfünfliber auch unter diesem Aspekt umso fragwürdiger erscheinen.

Aufgrund des Einbruchs der Passagierfrequenzen, der zahlreichen negativen Reaktionen aus der Bevölkerung und der Tatsache, dass das Sparpaket Lü16 an mehreren Orten massiv gerupft wurde, bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie lauten die definitiven Frequenzzahlen erstes Halbjahr 2017 der ZSG? Wie hoch ist die prozentuale Abweichung der Passagierfrequenzen im Vergleich zum Fünfjahres-Schnitt von 684365 Passagieren?
2. Wie viel kostet das zusätzlich benötigte Personal, das wegen der Erhebung und Kontrolle des Zuschlages benötigt wird, inklusive der mobilen Verkaufsstände, welche extra in Rapperswil und auf dem Bürkliplatz erstellt werden mussten?
3. Wie hoch sind die Netto-Mehreinnahmen aus dem Schiffsfünfliber (Ertrag aus dem Zuschlag abzüglich Erhebungskosten und Einnahmehausfälle aus der massiven Frequenzeinbusse, Wegfall der Bundessubventionen etc.)?
4. Entsprechen der Frequenzeinbruch und die Entwicklung der Einnahmen den Erwartungen des Regierungsrates? Ist der Regierungsrat angesichts dieser Entwicklung und des Imageschadens für den ZVV bereit, den Schiffsfünfliber wieder abzuschaffen, und ist er bereit, dies zeitnah zu beschliessen? Die Bevölkerung würde es ihm danken!

5. Wie haben sich die Umsatzzahlen in der Gastronomie auf den Schiffen der ZSG entwickelt? Wie partizipiert die ZSG an diesen?
6. Wie stellen sich die Geschäftsleitung der ZSG, das Personal der ZSG, die Aktionäre der ZSG, der Kanton SG, die Tourismusorganisationen und die Passagiere zum Schiffsfünfliber?
7. Teil des grossen Erfolges des ZVV ist das Tarifsystem «Ein Ticket für alles». Die damalige sehr erfolgreiche Kampagne («Ich bin auch ein Schiff», «Ich bin auch eine Luftseilbahn», «Ich bin ich auch ein Postauto» etc.) ist ex post nun zu einer Lachnummer gemacht worden. Wie teuer war die damalige Kampagne des ZVV? Wie teuer ist es, den Image-Schaden für den ZVV zu reparieren?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Tobias Mani, Wädenswil, Hanspeter Hugentobler, Pfäffikon, und Jonas Erni, Wädenswil, wird wie folgt beantwortet:

Mit Beschluss Nr. 236/2016 erteilte der Regierungsrat im Rahmen der Leistungsüberprüfung 2016 (Lü16) unter anderem den Auftrag, einen Schiffszuschlag von Fr. 5 zu erheben (Massnahme F6.2). Die Massnahme soll einerseits einen Beitrag zum mittelfristigen Ausgleich leisten und andererseits das Defizit der Zürichsee Schifffahrtsgesellschaft (ZSG) von jährlich 12 Mio. Franken nachhaltig senken. Ausserdem sollen die Tarife für dieses attraktive Angebot etwas marktgerechter gestaltet werden, nachdem festgestellt wurde, dass die Preise für eine Schifffahrt auf dem Zürichsee deutlich tiefer liegen als bei anderen Schifffahrtsgesellschaften. Der Grund liegt darin, dass die ZSG im Verbundtarif voll integriert und an den ZVV-Tarif gebunden ist. Sie kann deshalb nicht wie andere Anbieter touristischer Angebote marktgerechte Preise verlangen. Die Massnahme ist somit langfristig ausgelegt, was auch beim Beurteilungszeitraum zu berücksichtigen ist. Der Erfolg lässt sich nicht nach wenigen Monaten beurteilen, schon deshalb nicht, weil die Fahrgastzahlen auf dem See von mehreren Faktoren beeinflusst werden und starken monatlichen und jährlichen Schwankungen unterworfen sind.

Weitere Einzelheiten finden sich in der Stellungnahme des Regierungsrates zum dringlichen Postulat KR-Nr. 244/2016 betreffend Seezonen statt Seezuschlag sowie in der Beantwortung der Anfragen KR-Nr. 423/2016 betreffend Schiffszuschlag und Bundesbeiträge und KR-Nr. 424/2016 betreffend Verzicht auf Bundesbeiträge im Rahmen von Lü16.

Zu Frage 1:

Die in der Anfrage erwähnte Zahl von 684 365 Passagieren als 5-Jahres-Mittel für das jeweils erste Halbjahr umfasst auch Fahrgäste auf Kursen, die nicht zum Verbundangebot gehören und damit nicht zuschlagspflichtig sind (Themen- und Extrafahrten). Auf zuschlagspflichtigen Kursen beträgt das 5-Jahres-Mittel der Monate Januar bis Juni 663 473 Passagiere. Im ersten Halbjahr 2017 zählte die ZSG auf zuschlagspflichtigen Kursen 507 133 Passagiere, was einem Rückgang von 23,6% gegenüber dem 5-Jahres-Mittel oder von 20% gegenüber dem Vorjahr (633 579 Fahrgäste) entspricht. Beides liegt im Rahmen des prognostizierten Nachfragerückgangs von 26%.

Zu Frage 2:

In den vorgesehenen Netto-Mehreinnahmen aus dem Schiffszuschlag war eine Erhöhung der Personalaufwendungen seitens ZSG von 0,2 Mio. Franken pro Jahr eingerechnet. Die tatsächlichen zusätzlichen Personalaufwendungen der ZSG für das Jahr 2017, einschliesslich der Stegdienste am Bürkliplatz und in Rapperswil, bewegen sich im Rahmen dieser Prognose.

Zu Frage 3:

Die vorgesehenen Netto-Mehreinnahmen aus dem Schiffszuschlag wurden seinerzeit auf rund 3 Mio. Franken pro Jahr veranschlagt. Aufgrund der starken monatlichen und saisonalen Schwankungen bei den Passagierfrequenzen der ZSG können die tatsächlichen Mehreinnahmen für das Jahr 2017 erst nach Abschluss des ersten vollständigen Jahres erhoben werden. Eine entsprechende Auswertung wird voraussichtlich im ersten Quartal 2018 vorliegen. Neben den saisonalen Schwankungen verzeichnen die Passagierzahlen bei der ZSG auch jährliche Schwankungen. Eine aussagekräftige Beurteilung ist nach rund drei Jahren zu erwarten.

Zu Frage 4:

Aus heutiger Sicht besteht für den Regierungsrat kein Anlass, den Schiffszuschlag wieder abzuschaffen. Die Massnahme ist langfristig angelegt und soll das Defizit der ZSG von jährlich 12 Mio. Franken nachhaltig senken und die Preise besser an die Attraktivität und den touristischen Charakter des Angebots anpassen. Bei der Einführung des Schiffszuschlags wurde mit einem Nachfragerückgang von rund 26% gerechnet. Die bisherigen Berechnungen liegen im Rahmen dieser Erwartungen (vgl. Beantwortung der Frage 1). Eine erste vorläufige Beurteilung der tatsächlichen Nachfrage- und Einnahmenentwicklung wird, wie erwähnt, erst nach Abschluss des ersten vollständigen Jahres möglich sein, für eine aussagekräftige Beurteilung bedarf es eines Zeitraums von rund drei Jahren.

Zu Frage 5:

Laut Angaben der ZSG belief sich der Gastronomieumsatz auf den zuschlagspflichtigen Kursen und den zuschlagsfreien Themenschiffen, deren Gastronomieumsatz aber nicht getrennt ausgewiesen werden kann, im ersten halben Jahr von Januar bis Juni 2017 auf knapp 3,0 Mio. Franken. Nicht eingerechnet sind die Gastronomieumsätze auf den zuschlagsfreien Extrafahrten.

Gegenüber dem ersten Halbjahr des Vorjahres stellt dies eine Zunahme von Fr. 34 000 oder 1% dar. Die Passagierzahlen gingen im selben Zeitraum um 20% zurück (vgl. Beantwortung der Frage 1). Im März 2017 war gegenüber dem Vorjahresmonat ein Rückgang beim Gastronomieumsatz von 35% zu verzeichnen, im April 2017 eine Zunahme von 16%. Diese Zahlen zeigen, dass Vergleiche über kurze Perioden oder einzelne Monate für den Umsatz im Gastronomiebereich wenig aussagekräftig sind. Auch bei den Gastronomieumsätzen kann eine verlässliche Aussage somit erst nach Abschluss des Geschäftsjahres gemacht werden. Dabei wird auch zu berücksichtigen sein, dass Ende 2016 beschlossen wurde, das Lunchschiff auf das Jahr 2017 einzustellen.

Die ZSG hat die Schiffsgastronomie verpachtet. Gemäss Pachtvertrag besteht der Pachtzins aus einem fixen und einem umsatzabhängigen Anteil. Der fixe Anteil beträgt Fr. 500 000. In den Jahren 2015 und 2016 belief sich der umsatzabhängige Anteil jeweils auf rund Fr. 340 000 Franken. Für das Jahr 2017 lässt sich mangels Kenntnis der Umsatzentwicklung bis zum Jahresende noch keine verlässliche Aussage machen. Ein möglicherweise eingetretener Umsatzrückgang würde sich aber nur auf den umsatzabhängigen Anteil des Pachtzinses auswirken.

Zu Frage 6:

Die Geschäftsleitung der ZSG trägt den Entscheid betreffend Schiffszuschlag mit und setzt zusammen mit dem Personal alles daran, dass die Umsetzung im Alltag möglichst reibungslos verläuft. Die Belastung für die Mitarbeitenden der ZSG hat seit der Einführung des Schiffszuschlags zugenommen, insbesondere im Zusammenhang mit Diskussionen über den Zuschlag an Bord. Bei den Passagieren liegt es in der Natur der Sache, dass sie sich zum Schiffszuschlag teilweise kritisch äussern.

An der Generalversammlung der ZSG vom 26. Juni 2017 sorgte das Thema Schiffszuschlag für einige kritische Reaktionen. Den Aktionärinnen und Aktionären konnte jedoch verständlich dargelegt werden, dass der Schiffszuschlag eine verhältnismässige Massnahme darstelle, um das

jährliche Defizit der ZSG von 12 Mio. Franken und den tiefen Kostendeckungsgrad der ZSG (rund 37% im Jahr 2016; der Durchschnitt im ZVV beträgt 65%) zu verbessern und dadurch den Kanton und die Gemeinden zu entlasten.

Die ZürichCARD wird von Touristinnen und Touristen häufig für Schifffahrten verwendet. Da der Schiffszuschlag nicht im Leistungsumfang der ZürichCARD enthalten ist, haben sich Zürich Tourismus und ZVV darauf geeinigt, den ZSG-Schiffszuschlag auf den 10. Dezember 2017 in den Leistungsumfang der ZürichCARD zu integrieren. Dafür wird der Preis der ZürichCARD entsprechend erhöht.

Der Regierungsrat des Kantons St. Gallen befasste sich im Rahmen von zwei parlamentarischen Vorstössen mit dem Schiffszuschlag. Er kam insbesondere zum Schluss, der Schiffszuschlag könne nicht als unzulässige Abgabenerhebung auf St. Galler Hoheitsgebiet betrachtet werden. Ausserdem erachte er es nicht für angezeigt, finanzielle Entscheide der zuständigen Behörden eines Nachbarkantons, die sich vor allem auf dessen Gebiet auswirkten, zu kommentieren.

Zu Frage 7:

Der Schiffszuschlag hat nicht zu einem Image-Schaden des ZVV geführt. Anlässlich der im Juni 2017 durchgeführten Image-Umfrage erhielt er sogar die höchste Bewertung seit Einführung der Umfrage. Auch die Bewertung der ZSG in der Kundenzufriedenheitsumfrage vom Frühling 2017 fiel wiederum sehr gut aus. Sie liegt weiterhin auf sehr hohem Niveau und nur leicht niedriger als in der vorhergehenden Umfrage.

Die ZVV-Kampagne «Ich bin auch ein ...» wurde bis vor rund zehn Jahren eingesetzt (2000–2006), der Claim «Ein Ticket für alles» bis 2011. Sie hatten zum Ziel, den ZVV und seine Vorzüge bekannt zu machen. Ihre Kernbotschaft hat unabhängig von der Einführung des Schiffszuschlags weiterhin Gültigkeit: Das Zonen-Billett des ZVV gilt für die Benützung sämtlicher Verkehrsmittel im ganzen Verbundgebiet. Die Tatsache, dass in bestimmten Ausnahmefällen zusätzlich ein Zuschlag gelöst werden muss, ändert nichts an diesem Grundsatz. Schon während der Kampagne wurde 2002 der Nachtzuschlag eingeführt, um das neue ZVV-Nachtnetz gemäss den Vorgaben des Kantonsrates kostendeckend zu betreiben. Der Nachtzuschlag ist, analog dem Schiffszuschlag, zusätzlich zu einem gültigen Fahrausweis zu lösen.

Die Kosten der Kampagne «Ich bin auch ein ...» können heute nicht mehr genau beziffert werden. Die gesamten Ausgaben für die Marketing-Kommunikation (Kosten Werbeagentur, Fotografie und Filmproduktion, Druck, Radio- und Kinowerbung usw.) betragen bis 2006 zwischen Fr. 750 000 und Fr. 1 100 000 pro Jahr.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der stv. Staatsschreiber:
Hösli